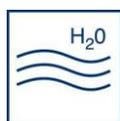




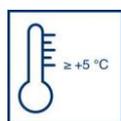
Technisches Merkblatt
Artikelnummer 2552-55

Adolit BQ 20

Wasserlösliches, schwermetallfreies, flüssiges
Holzschutzsalzkonzentrat



Wasserbasiert

Streichen/Tauchen/
Fluten/
SprühtunnelVerarbeitungs-
Temperatur
 $\geq +5\text{ °C}$ 

Einbringmenge



Einbringmenge



Lagerdauer

Frostfrei u. kühl
Lagern/vor
Feuchtigkeit
schützen/
Gebinde
verschließen

Anwendungsbereiche

Für Holz im Innen- und Außenbau ohne Erdkontakt gemäß den Gebrauchsklassen 1, 2 und 3 der DIN 68 800, Teil 3, wie z. B. Dachstühle, Holzkonstruktionen, Ingenieur- und Hochbau. Auch für KVH geeignet.

Produktkenndaten

Dichte:
Geruch:
pH-Wert:
Lieferform:
Farbton:

ca. 1,25 g/cm³ bei 20°C
schwach, charakteristisch
7,0 – 8,0 bei 20°C
Container 1100 kg, 120 kg, 30 kg
2552 farblos (färbt das Holz gelblich an), 2553 gelb, 2554 braun, 2555 grün



Produkteigenschaften

Adolit BQ 20 ist ein wasserlösliches fixierendes Holzschutzsalz auf Basis von Borsäure und quartäre Ammoniumverbindung zum vorbeugenden Schutz gegen holzzerstörende Pilze und Insekten. Gleichzeitig temporärer Schutz gegen Bläue und Schimmel während der Abtrocknung bzw. Fixierung. Das Produkt ist ge-

ruchsschwach und schnell fixierend. Die anwendungsfertigen Lösungen sind geruchsneutral.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Z-58.1-1663

Prüfprädikate

Iv, P, W

Verarbeitung

Streichen, Spritzen (Sprühen) in Sprühtunnelanlagen, Tauchen in stationären Anlagen, Trogränkung, Kesseldruckverfahren. Nur für gewerbliche Anwender. Für die Anwendung DIN 68 800-3: 1990-04 beachten! Die Zulassung hat an der Verwendungsstelle vorzuliegen! Für Holzbauteile, die für den Anwendungsbereich der Gebrauchsklasse 3 bestimmt sind, darf das Holzschutzmittel nur durch Kesseldrucktränkung in das Holz eingebracht werden.

Anwendungskonzentration:
Die Konzentration der Anwendungslösung ist auf die Einbringungsmenge, die Holzart und das Einbringverfahren abzustimmen.

Bei Anwendung durch Streichen Spritzen oder Tauchen von 200 g Schutzmittel/m² Holz, mindestens 5%ige wässrige Lösung (Gebrauchsklasse 1), mindestens 10%ige wässrige Lösung (Gebrauchsklasse 2).

Bei Anwendung durch Tauchen von 300 g Schutzmittel/m² Holz,

mindestens 6,7%ige wässrige Lösung (Gebrauchsklasse 2).

Bei Anwendung durch Trogränkung von 600 g Schutzmittel/m² Holz, mindestens 3,4%ige wässrige Lösung (Gebrauchsklasse 2).

Bei Anwendung durch Kesseldrucktränkung mindestens 1,6 bis maximal 2%ige wässrige Lösung.

Herstellen der Lösung:

Zur Herstellung einer 5 %igen Lösung werden 5 kg Adolit BQ 20 in 95 l Wasser gelöst. Adolit BQ 20 ist mit Wasser in jedem Verhältnis mischbar. Durch kurzes Rühren läßt sich die Lösung leicht homogenisieren.

Die Lösungskonzentration wird mit einem Aräometer und einer Konzentrationstabelle bestimmt.

Vorbehandlung des Holzes:

Das zu behandelnde Holz sollte fertig zugeschnitten sein, um nachträglich auftretende Schnittstellen

zu vermeiden. Rinde und Bast entfernen.

Behandlung des imprägnierten Holzes:

Zur Fixierung ist das Holz unter Dach vor Regen geschützt zu lagern. Die Mindestfixierzeit beträgt 2 Tage, bei Temperaturen ≤ 5°C mindestens 7 Tage (Frosttage ausgenommen). Nachträglich entstehende Schnittflächen und Trockenrisse mit 30%iger Adolit BQ 20-Lösung nachbehandeln. Nach vollständiger Abtrocknung kann das behandelte Holz mit lösemittelhaltigen oder wasserverdünnbaren Anstrichstoffen weiterbehandelt werden. Die Verträglichkeit ist durch einen Probeanstrich zu überprüfen.

Hinweise

Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen. Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden, wo Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Das Holzschutzmittel ist nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt. Nur für gewerbliche Anwender. Anwendung nur durch Fachbetriebe. Nicht zur großflächigen Anwendung in Wohn- und Aufenthaltsräumen, es sei denn, die behandelten Holzbauteile werden zu diesen Räumen hin abgedeckt. Nicht zur großflächigen Anwendung in sonstigen Innenräumen, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet. Das Holzschutzmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; das Holzschutzmittel darf nicht in Gewässer gelangen. Merkblatt für den Umgang mit diesem Holzschutzmittel beim Hersteller anfordern!

Bei der Arbeit sind geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille zu tragen. Bei Haut- oder Augenkontakt sofort mit viel Wasser abwaschen bzw. ausspülen. Be-

netzte Kleidung sofort ausziehen. Während der Arbeit sind Essen, Trinken und Rauchen zu unterlassen. Nach der Arbeit sind Gesicht und Hände sorgsam mit Wasser zu waschen bzw. mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern.

Adolit BQ 20 enthält korrosionshemmende Zusätze. Nach dem Abtrocknen zeigt das imprägnierte Holz gegenüber Eisen und Stahl kein abweichendes Korrosionsverhalten zum unbehandelten Holz. Die zur Anfärbung des Holzschutzmittels verwendeten Farbzusätze können durch Auswaschung Mauerwerk, Fassaden, usw. verunreinigen.

Das Merkblatt für den sicheren Betrieb von Nichtdruckanlagen bzw. Druckanlagen mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln der Deutschen Gesellschaft für Holzforschung e.V. und Sicherheitsdatenblatt beachten.

Arbeitsgeräte, Reinigung

Pinself, Tauch- oder Trogränkanlagen, Sprühtunnel, Kesseldruckanlagen. Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Reinigungsreste ordnungsgemäß entsorgen.

Verbrauch / Einbringungsmenge

Siehe "Besondere Bestimmungen" Abschnitt 3.6.

Wirkstoffe

44,0 % Borsäure
8,0 % Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

100 g Mittel enthalten 44,0 g Borsäure und 8,0 g Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

Lagerung

Im geschlossenen Originalgebilde trocken, kühl und vor Frost geschützt gelagert 2 Jahre.

Das Produkt und Lösungen daraus sind vor dem Zugriff Unbefugter, vor allem Kinder und auch Tiere, sicherzustellen. Bei der Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten

die gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Güteüberwachung

Die Qualität unserer Holzschutzmittel wird gemäß den vom Deutschen Institut für Bautechnik erlassenen Richtlinien für die Überwachung der Herstellwerke von Holzschutzmitteln überwacht. Im Rahmen dieser Überwachung müssen wir den Verkauf unserer Produkte davon abhängig machen, daß die Bezieher bzw. Verarbeiter eine nachträgliche Probeentnahme durch die zuständige Materialprüfanstalt oder die zuständige Oberste Baubehörde bzw. deren Beauftragte gestatten.

Besondere Bestimmungen (Auszug)

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand
Bei dem Holzschutzmittel "Adolit BQ 20" handelt es sich um ein wasserlösliches farbloses bzw. angefärbtes Salzkonzentrat. Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zum vorbeugenden Schutz von tragenden oder aussteifenden Holzbauteilen gegen holzerstörende Pilze und Insekten. Es ist nur dort zu verwenden, wo der Schutz der Holzbauteile erforderlich ist. Missbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1

Für den vorbeugenden chemischen Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel gilt die Norm DIN 68 800-3¹ mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen, soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.

Dem Holzschutzmittel werden aufgrund seiner Wirksamkeit gegen holzerstörende Einflüsse die folgenden Prüfprädikate nach DIN 68 800-3¹ zugeteilt:

- Iv = gegen Insekten vorbeugend wirksam
- P = gegen Pilze vorbeugend wirksam (Fäulnisschutz)

W = auch für Holz, das der Witterung ausgesetzt ist, jedoch nicht im ständigen Erdkontakt und nicht im ständigen Kontakt mit Wasser

Das Prüfprädiat W gilt nur bei einer Anwendung des Mittels im Kesseldruckverfahren.

1.2.2

Das mit diesem Holzschutzmittel behandelte Holz darf nur in den Bereichen verwendet werden, die nach DIN 68 800-3¹ der Gebrauchsklasse 1 oder 2, mit dem Kesseldruckverfahren imprägniertes Holz auch der Gebrauchsklasse 3, zugeordnet sind, jedoch im Hinblick auf die Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes

- nicht, wenn das behandelte Holz bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen kann,
- nicht, wenn das behandelte Holz in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen großflächig² eingesetzt werden soll, es sei denn, das behandelte Holz wird zu diesen Räumen hin abgedeckt, und
- nicht, wenn das behandelte Holz großflächig² in sonstigen Innenräumen eingesetzt werden soll, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet.

1.2.3

Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden. Die zulässigen Einbringverfahren sind in Abschnitt 3.3 und die erforderlichen Einbringmengen in Abschnitt 3.6 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung angegeben.

3 Bestimmungen für die Planung und Ausführung

3.2

Bei der Anwendung des Holzschutzmittels sind insbesondere die für den Arbeits- und Umweltschutz geltenden Vorschriften (z.B. Gefahrstoffverordnung) entspre-

chend der Kennzeichnung auf dem Gebinde (insbesondere Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge) zu beachten.

3.3

Das Holzschutzmittel darf nur zum Streichen, zum Spritzen in Sprüh-tunnelanlagen sowie zum Tauchen und zur Kesseldruck- und Trogränkung in stationären Anlagen verwendet werden. Die Einbringung des Holzschutzmittels darf, abgesehen von unerläßlich auf der Baustelle unter Beachtung von DIN 68 800-3¹, Abschnitte 3.1.2 und 8, durchzuführenden Holzschutzmaßnahmen, nur im Imprägnierbetrieb erfolgen. Für Holzbauteile, die für den Anwendungsbereich der Gebrauchsklasse 3 bestimmt sind, darf das Holzschutzmittel jedoch nur durch Kesseldrucktränkung verwendet werden.

3.4

Das Holzschutzmittel ist nur an Bauholz mit einer Holzfeuchte von $u > 20\%$ anwendbar, es sei denn, es handelt sich um künstlich getrocknetes Bauholz.

3.5

Die Konzentration der Anwendungslösung ist auf die Einbringmenge, die Holzart und das Einbringverfahren abzustimmen. Der Antragsteller hat dem Anwender hinreichende Angaben bereitzustellen, welche Konzentration der Anwendungslösung im Einzelfall erforderlich ist, um die vorgeschriebene Einbringmenge und Schutzwirkung zuverlässig zu erzielen.

Bei einer Anwendung durch Streichen, Spritzen oder Tauchen in der Gebrauchsklasse 1 ist eine mindestens 5 %ige wässrige Lösung, durch Streichen und Spritzen in der Gebrauchsklasse 2 eine mindestens 10 %ige wässrige Lösung, durch Tauchen in der Gebrauchsklasse 2 eine mindestens 6,7 %ige wässrige Lösung, durch Trogränkung eine mindestens 3,4 %ige wässrige Lösung und durch Kesseldrucktränkung eine mindestens 1,6 bis maximal 2

%ige wässrige Lösung zu verwenden. Der Anwender hat die Konzentration der Anwendungslösung so einzustellen, dass die erforderliche Einbringmenge nach Abschnitt 3.6 mit einer Schutzmittelmenge (Holzschutzmittel + Wasser)

- bei Anwendung durch Streichen, Spritzen (Sprühen) von höchstens 200 g Schutzmittel/m² Holz,
- bei Anwendung durch Tauchen von höchstens 300 g Schutzmittel/m² Holz,
- bei Anwendung durch Trogränkung von höchstens 600 g Schutzmittel/m² Holz erreicht wird.

3.6

Die erforderliche Einbringmenge beim Streichen, Spritzen, Tauchen und bei der Trogränkung beträgt in

- Gebrauchsklasse 1 = 10 g Salzkonzentrat/m² Holz,
- Gebrauchsklasse 2 = 20 g Salzkonzentrat/m² Holz

Die erforderliche Einbringmenge bei der Kesseldruckränkung beträgt in

Gebrauchsklasse 3 = 14,0 kg Salzkonzentrat/m³ Holz

Für die verschiedenen Holzabmessungen sind die Multiplikatoren der Norm DIN 68 800-3¹ zu beachten.

Die Bewertung der möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt bei Verwendung des imprägnierten Holzes im Sinne dieser Zulassung erfolgt auf der Basis der oben angegebenen Einbringmengen; diese sollten keinesfalls um mehr als 10 % überschritten werden.

3.7

Die Verträglichkeit des Holzschutzmittels mit anderen Bauprodukten (Verbindungsmitel, Klebstoffen, Anstrichen, Kunststoffen, etc.), siehe auch DIN 68 800-3¹ Abschnitt 4.4, 4.5 und 4.6, ist in jedem Einzelfall gesondert nachzuweisen. Der Antragsteller hat Angaben zur Lagerbeständigkeit des Holzschutzmittels bereitzustellen.

3.8

Das Holzschutzmittel kann unmittelbar nach der Anwendung leicht aus dem Holz ausgewaschen werden. Für die Wirksamkeit des Holzschutzmittels ist es deshalb erforderlich, dass das imprägnierte Holz mindestens 2 Tage, bei Temperaturen $\leq 5^{\circ}\text{C}$ mindestens 7 Tage (Frosttage dürfen hierbei nicht angesetzt werden), vor einer direkten Bewitterung geschützt gelagert wird. Der Antragsteller hat dem Anwender daher hinreichende Angaben bereitzustellen, durch welche Maßnahmen ein Eintrag von Holzschutzmittel-Anteilen in den Boden, das Grundwasser, die Oberflächengewässer oder die Kanalisation durch Auswaschung aus dem imprägnierten Holz vermieden werden kann. Für die Beachtung dieser Hinweise hat der Anwender Sorge zu tragen.

¹ DIN 68 800-3: 1990-04 Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz

² Eine großflächige Anwendung ist gegeben, wenn für kubische Räume der Richtwert von 0,2 m²/m³ (Verhältnis von zu behandelnder Fläche zu Raumvolumen) überschritten wird.

Produkt-Code

HSW23

Sicherheit, Ökologie, Entsorgung

Nähere Informationen zur Sicherheit bei Transport, Lagerung und Umgang sowie zur Entsorgung und Ökologie können dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

BAuA-Registriernummer

N-31347

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Vorstehende Angaben wurden aus unserem Herstellerbereich nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik zusammengestellt.

Da Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegen, kann aus dem Inhalt des Merkblattes keine Haftung des Herstellers abgeleitet werden. Über den Inhalt des Merkblattes hinausgehende oder abweichende Angaben bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Stammwerk.

Es gelten in jedem Fall unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Herausgabe dieses technischen Merkblattes verlieren vorangegangene ihre Gültigkeit.